

### Viel Konsens, wenig Konflikt – zunehmend versachlichter Umgang mit dem Mindestlohn

Der 2015 in Deutschland eingeführte allgemeine gesetzliche Mindestlohn wurde inzwischen mehrfach erhöht. Im Auftrag der Mindestlohn-Kommission hat das IAW in einer qualitativen Studie in zehn Branchen auf der Grundlage von insgesamt 135 Interviews die Reaktionen von Betrieben und Beschäftigten auf den Mindestlohn untersucht und dabei den gesamten Zeitverlauf seit seiner Einführung berücksichtigt. Der unmittelbare gesetzliche Eingriff bewirkt die Anhebung der Löhne auf den gesetzlich festgelegten Betrag (derzeit 9,35 Euro) und (je nach Branche) erweiterte Pflichten zur Dokumentation der Arbeitszeiten.

Die Studie verdeutlicht, dass der direkte Eingriff diverse indirekte Effekte in Form von Anpassungsreaktionen hervorruft, wobei sich der Umgang mit dem Mindestlohn zunehmend konsolidiert und versachlicht. Dies kann sowohl einem „Gewöhnungseffekt“ der Beteiligten geschuldet sein als auch dem Umstand, dass die Erhöhungen im Vergleich zum

Effekt der Einführung relativ gering sind. Deutlich erkennbar ist diese Entwicklung anhand der Pflicht zur Dokumentation der Arbeitszeit: Diese Regelung, die zu Beginn des Wirkungszeitraumes häufig einen erhöhten Aufwand bedeutet hat und als belastend empfunden wurde, ist – obwohl sie unverändert gilt – im Bewusstsein der Akteure kaum noch von Bedeutung.

Ein veränderter Umgang mit dem Mindestlohn lässt sich auch daran erkennen, dass seine Bedeutung im Vergleich zu anderen Einflussfaktoren auf die Geschäftsentwicklung (z. B. Wettbewerbssituation, Fachkräftemangel oder Rohstoffpreise) mehr und mehr relativiert wird. Viele Interviews zeigen auch, dass Betriebe und Beschäftigte zunehmend Verständnis für die Sichtweisen der jeweils anderen Gruppe haben, auch wenn die Auswirkungen des Mindestlohns oftmals unterschiedlich wahrgenommen werden (z. B. Anstieg der Lohnkosten versus Erhöhung des Entgelts).

*Fortsetzung Seite 2*

### EDITORIAL

*Liebe Leserinnen und Leser,*

die Corona-Pandemie hat Deutschland und viele andere Länder in eine gravierende Rezession gestürzt. Die Überlastung des Gesundheitssystems konnte vermieden werden, aber die wirtschaftlichen Kosten der zu diesem Zweck verhängten Einschränkungen sind enorm. Der Sachverständigenrat erwartet für Deutschland im Jahr 2020 einen Einbruch des Bruttoinlandsprodukts im Ausmaß von 6,5 Prozent. Bei einer zweiten Infektionswelle im Herbst schätzt die OECD für Deutschland gar ein Minus von 8,8 Prozent.

Die wirtschaftspolitischen Herausforderungen waren und sind enorm. Kurzfristig ging es darum, die individuellen Kosten der Einschränkungen, wo dies geboten schien, durch öffentliche Unterstützung zu verringern. Trotz mancher Mängel kann man konstatieren, dass dies hierzulande recht gut geglückt ist. Nun geht es um die Rückkehr zu einer neuen Normalität nachhaltigen Wachstums. Ob das sogenannte Konjunkturpaket dafür ein guter Anfang ist, muss sich noch zeigen. Die vielleicht schwierigste Herausforderung für die Politik wird wohl darin bestehen, einen Ausstieg aus dem „Unterstützungsmodus“ zu finden. Dabei muss es darum gehen, den Gedanken der Solidarität mit der Notwendigkeit eines durch Corona noch erweiterten Strukturwandels zu verbinden, und bei all dem die Budgetrestriktion des Staates im Blick zu behalten.



Prof. Dr. Wilhelm Kohler

#### Aus dem Inhalt:

Editorial .....	1	Webinar „Evidenzbasierung in der Wirtschaftspolitik“ mit Professor Dr. Claudia Buch .....	4
Viel Konsens, wenig Konflikt – zunehmend versachlichter Umgang mit dem Mindestlohn .....	1	Verleihung des Nobert-Kloten-Preises für Angewandte Wirtschaftsforschung 2020 .....	5
Forschungsberichte aus dem IAW:		Aktuelle Veröffentlichungen .....	6
Zuwanderung von Fachkräften: Zu hohe Hürden können abschreckend wirken .....	2	Personalia .....	6
Neues Forschungsnetzwerk „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau“ – Geschäftsstelle am IAW nimmt Arbeit auf ....	3	Weitere Infos zum IAW sowie aktuelle Pressemitteilungen finden Sie im Internet unter <a href="http://www.iaw.edu">www.iaw.edu</a>	

Weiterhin ein Konfliktfeld sind die Wirkungen des Mindestlohns auf innerbetriebliche Lohnstrukturen. Lohnabstände zwischen Mindestlohn-Beschäftigten und anderen Beschäftigten werden geringer oder verschwinden, was von Betrieben und Beschäftigten auch bei kleineren Verschiebungen als problematisch angesehen wird. Aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen werden die Abstände jedoch nur selten wieder austariert. Diese Verschiebungen im Lohngefüge können zu sinkender Arbeitsmotivation und Leistungsbereitschaft der nicht vom Mindestlohn betroffenen Beschäftigten führen und sich negativ auf das Betriebsklima auswirken.

Beim Thema Arbeitszeit stehen Stundenreduktionen bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen im Mittelpunkt, die in der Regel sowohl von Betrieben als auch von Beschäftigten gewünscht werden. Ziel dabei ist es, das monatliche Entgelt unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze zu halten und so Abgaben einzusparen. Daraus folgt, dass eine Erhöhung des

Stundenlohns nicht grundsätzlich zu einer Erhöhung der monatlichen Lohnsumme führt. Sowohl von Arbeitgeber- als auch von Arbeitnehmerseite werden in den Interviews die Vorteile der Minijobs meist höher gewichtet als die Vorteile einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Auch die Umsetzung des Mindestlohngesetzes in der Praxis wurde im Rahmen der Studie untersucht. Dabei zeigten sich oftmals Wissenslücken hinsichtlich der Bestimmungen und der behördlichen Zuständigkeiten. Es kann in diesem Zusammenhang nicht ausgeschlossen werden, dass der vielfach „sorglose“ Umgang mit den Regelungen Raum für Umgehungen bietet. Wenn Umgehungen auftreten, erfolgen diese häufig durch Manipulation der Arbeitszeiterfassung.

Die Erkenntnisse der IAW-Studie verdeutlichen, dass das sozialpolitische Konzept Mindestlohn eine erhebliche Komplexität aufweist, die mittels einer theoretischen Modellierung nur bedingt abgebildet

und nachvollzogen werden kann. Insofern kommt der methodenübergreifenden empirischen Mindestlohnforschung für das Verständnis von Eingriffen, Wirkungen und Reaktionen eine zentrale Bedeutung zu. Insbesondere die Ergebnisse über Zusammenhänge, Strategien und Motive der befragten Akteursgruppen bereichern die interdisziplinäre Mindestlohnforschung und können zudem als Impuls für zukünftige Forschungsvorhaben dienen.

→ Andreas Koch, Andrea Kirchmann, Marcel Reiner, Tobias Scheu, Anne Zühlke (IAW)/Holger Bonin (IZA): Verhaltensmuster von Betrieben und Beschäftigten im Kontext des gesetzlichen Mindestlohns. Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission, [http://www.iaw.edu/tl\\_files/dokumente/IAW\\_Policy\\_Report\\_Nr\\_18.pdf](http://www.iaw.edu/tl_files/dokumente/IAW_Policy_Report_Nr_18.pdf)

Ansprechperson:  
Dr. Andreas Koch  
Tel. 07071 9896-12  
andreas.koch@iaw.edu

## Zuwanderung von Fachkräften: Zu hohe Hürden können abschreckend wirken

Nur relativ wenige ausländische Fachkräfte haben von 2016 bis 2019 die Möglichkeit genutzt, im Rahmen des „Punktebasierten Modellprojekts für ausländische Fachkräfte“ (PuMa) eine Beschäftigung in Baden-Württemberg aufzunehmen. Zum Stichtag 31. August 2019 waren 46 Personen in baden-württembergischen Betrieben beschäftigt, weitere 51 waren im Prozess der Beratung, Qualifikationsanerkennung oder Vermittlung. Die Evaluation des Modellprojekts, die das IAW gemeinsam mit dem Institut für Weltwirtschaft Kiel und dem SOKO Institut Bielefeld durchgeführt hat, deutet darauf hin, dass die Gesamtheit der Anforderungen eine zu hohe Schwelle darstellen kann, um eine Zuwanderung in der gewünschten Größenordnung zu induzieren.

Um in Baden-Württemberg arbeiten zu können, mussten Bewerberinnen und

Bewerber im Rahmen des Modellprojekts PuMa zunächst hinreichende Deutschkenntnisse vorweisen. Weitere Kriterien, z.B. Verwandtschaft in Baden-Württemberg oder ein Voraufenthalt in Deutschland, konnten geltend gemacht werden, wenn die Sprachkenntnisse unterhalb des Niveaus B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens waren. Für die Erfüllung der Kriterien wurden, ähnlich wie in anderen Ländern wie z.B. Australien oder Kanada, Punkte vergeben. Die Summe der Punkte entschied dann über die Möglichkeit der Zuwanderung.

Weitere Voraussetzungen für die Einreise waren die Anerkennung oder Teilanerkennung der Qualifikation als Fachkraft im Rahmen eines formellen Anerkennungsverfahrens sowie ein konkretes Arbeitsplatzangebot. Drei Viertel der während der Evaluation befragten Arbeitgeber hielten

die Anforderung, dass die beruflichen Abschlüsse anerkannt werden müssen, für zu hoch. Insgesamt zieht die Evaluation den Schluss, dass eine Weiterentwicklung der Regelung für die Fachkräftezuwanderung eine gewisse Flexibilität zulassen sollte, beispielsweise indem eine fehlende berufliche Anerkennung durch andere Kriterien kompensiert werden kann.

Positiv zu werten ist, dass diejenigen ausländischen Fachkräfte, die eine Beschäftigung in Baden-Württemberg begonnen hatten, diese mehrheitlich über einen längeren Zeitraum fortgeführt haben. Ein Jahr nach Beginn der Beschäftigung waren nach den Daten der Bundesagentur für Arbeit noch knapp drei Viertel der Fachkräfte in dieser Beschäftigung. Im Vergleich zu deutschen Staatsangehörigen ist dies ein hoher Wert. Die hohe Stabilität kann damit erklärt werden, dass

die über das Modellprojekt vermittelten Fachkräfte mit ihrer beruflichen Tätigkeit und dem Leben und Arbeiten in Deutschland zufrieden waren. Darin unterscheidet sich das Modellprojekt kaum von anderen Steuerungsmechanismen der Zuwanderung wie z.B. der sogenannten „Positivliste“ der Engpass- und Mangelberufe.

Am 1. März 2020 ist das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft getreten. Der

Mechanismus eines Punktesystems zur Steuerung der Zuwanderung wurde darin nicht aufgegriffen. Dennoch bleibt zu hoffen, dass die Ergebnisse der Evaluation des Modellprojekts PuMa die künftige Diskussion zur Fachkräfteeinwanderung informieren und bereichern werden.

→ IAW/ifw/SOKO: Evaluation des Punktebasierten Modellprojekts für ausländische Fachkräfte (PuMa), hrsg. als

Forschungsbericht 539 des BMAS, [http://www.iaw.edu/tl\\_files/dokumente/fb539-evaluation-des-punktebasierten-modellprojekts-fuer-auslaendische-fachkraefte.pdf](http://www.iaw.edu/tl_files/dokumente/fb539-evaluation-des-punktebasierten-modellprojekts-fuer-auslaendische-fachkraefte.pdf)

Ansprechpartner:  
Prof. Dr. Bernhard Boockmann  
bernhard.boockmann@iaw.edu  
Tel. 07071 9896-20

## Neues Forschungsnetzwerk „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau“ – Geschäftsstelle am IAW nimmt Arbeit auf

Eine teils zunehmende Belastung durch bürokratische Pflichten kann den Handlungsspielraum von Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern sowie der Verwaltung selbst einschränken. Daneben könnten manche Gesetze einfacher, verständlicher oder zweckmäßiger gestaltet werden. In diesem Kontext soll das [Netzwerk Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau](#) Impulse für eine Verbesserung der Rechtsetzung und des Verwaltungshandelns setzen. Mit einem Schwerpunkt auf Baden-Württemberg soll es den Austausch zwischen Wissenschaft und Politik stärken und kooperiert dabei insbesondere mit dem Normenkontrollrat Baden-Württemberg.

Das Netzwerk besteht aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern relevanter Fachdisziplinen, wie den Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- und Sprachwissenschaften sowie der Informatik. Daneben gehören ihm Vertreterinnen und Vertreter des Normenkontrollrats Baden-Württemberg, des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg sowie weiterer öffentlicher Institutionen an.

Konkret soll das Netzwerk beispielsweise aufzeigen, wie die Folgekosten und der erwartete Nutzen neuer Gesetze ermittelt und transparent gemacht werden kön-

nen. Es soll dazu beitragen, dass Gesetze, Verordnungen und Vorschriften in einer verständlichen Sprache abgefasst werden. Außerdem soll das Potenzial digitaler Lösungen aufgezeigt werden, damit etwa Rechtsetzungs- und Verwaltungsverfahren vereinfacht werden können. Auf diese Weise kann das Netzwerk auch zu einer verbesserten Kommunikation zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern beitragen.

Um die Netzwerkarbeit zu koordinieren und für einen wirkungsvollen Wissenstransfer zwischen Netzwerk, Normenkontrollrat Baden-Württemberg, Landesregierung und weiteren beteiligten Akteuren sowie der Öffentlichkeit zu sorgen, wurde eine Geschäftsstelle am Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) e.V. eingerichtet. Diese wird durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg für bis zu fünf Jahre finanziert.

Die Geschäftsstelle wird seit Januar 2020 von Hannah Keding geleitet. Heidrun Braun ist als Doktorandin in der Geschäftsstelle tätig. Unterstützt wird die Arbeit der Geschäftsstelle von Cristiano Rodrigues Gomes als wissenschaftliche Hilfskraft sowie von Prof. Dr. Bernhard Boockmann in seiner Funktion als wissenschaftlicher Direktor des IAW. Neben der Koordination

der Netzwerk-Arbeit forschen die Mitglieder der Geschäftsstelle selbst im Themenbereich und bringen sich entsprechend in das Netzwerk ein.

Aktuelle Arbeitsschwerpunkte der Geschäftsstelle sind der weitere Aufbau des Netzwerks und seiner Strukturen, die Organisation der ersten Netzwerk-Jahreskonferenz am 15. September 2020 zum Thema Digitalisierung der Verwaltung sowie eigene Forschung. Am 29. Mai 2020 veranstaltete die Geschäftsstelle das Webinar „Evidenzbasierung in der Wirtschaftspolitik“ (Bericht siehe Seite 4).

Ansprechperson:  
Hannah Keding  
Tel. 07071 9896-50  
netzwerk@iaw.edu

→ Website des Netzwerks: [Netzwerk Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau](#)



## Webinar „Evidenzbasierung in der Wirtschaftspolitik“ mit Professor Dr. Claudia Buch

Auf persönliche Einladung trafen sich das Netzwerk Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau sowie weitere Gäste am 29. Mai 2020 zum Webinar „Evidenzbasierung in der Wirtschaftspolitik“ mit Professor Dr. Claudia M. Buch, Vizepräsidentin der Deutschen Bundesbank, und Stephan Naundorf, Referat Bessere Rechtsetzung im Bundeskanzleramt, Vorsitzender des regulierungspolitischen Ausschusses der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung).

Begrüßt und eingeführt haben Ulrich Steinbach, Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg sowie Dr. Gisela Meister-Scheufelen, Vorsitzende des Normenkontrollrates Baden-Württemberg. Die Veranstaltung wurde moderiert von Professor Dr. Bernhard Boockmann, Wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) e.V. an der Universität Tübingen und Hannah Keding, Leiterin der Geschäftsstelle des Netzwerks Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau am IAW.

Ulrich Steinbach wies auf die Notwendigkeit eines verstärkten Austausches zwischen Politik, Verwaltung und Wissenschaft hin, um Bedingungen von gutem Verwaltungshandeln besser zu verstehen. In diesem Zusammenhang beschrieb er die vermittelnde Rolle des kürzlich gegründeten Netzwerks Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau sowie dessen Aufgabe, entsprechende interdisziplinäre Forschung zu fördern.

Dr. Gisela Meister-Scheufelen sprach sich für eine weitere Qualitätsverbesserung der Rechtsetzung in Baden-Württemberg aus und umriss bisherige Bemühungen der Landesregierung. So begrüßte sie es, dass bei der Vorbereitung von Gesetzesentwürfen und Verwaltungsvorschriften nun Folgekostenabschätzungen vorgenommen werden müssen. Auch hob sie die Gründung des Netzwerks, sowie die des Normenkontrollrats Baden-Württemberg, als entsprechende positive Schritte hervor.

Professor Dr. Claudia Buch skizzierte zunächst den aktuellen Stand von Gesetzesevaluierungen auf Bundesebene sowie die Aufgaben der Bundesbank. Einen Schwerpunkt ihres Vortrags bildete der Evaluierungskreislauf, welchen sie anhand von drei Beispielen aus der Finanzpolitik darstellte. Das erste Beispiel thematisierte die zyklischen Risiken im Finanzsystem. Diese wurden kurz diskutiert, bevor die Kredit-BIP-Lücke als Hauptindikator vorgestellt sowie angegriffen wurde, wann die Aktivierung des antizyklischen Kapitalpuffers notwendig wird. Buch betonte, dass es in diesem Kontext unverzichtbar sei, Wirkungen und Nebenwirkungen zu eruieren – was auch mit einer Neueinschätzung zyklischer Risiken für die Stabilität des Finanzsystems einher gehe. Das zweite Beispiel beleuchtete den Evaluierungskreislauf anhand der Regulierung von Risiken auf dem Immobilienmarkt. Das dritte Beispiel thematisierte die Evaluierung der G20 Finanzmarktreflexionen. Buch sprach sich in ihrem Vortrag für eine verstärkte Entwicklung institutioneller Rahmen zur Gesetzesevaluierung aus und betonte die Notwendigkeit eines vertiefenden Dialogs zwischen Forschung, Verwaltung und Politik. Besonderes Augenmerk legte sie dabei auf die Entwicklung von Dateninitiativen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, welche die Grundlage für empirische Gesetzesevaluierungen schaffen.

Stephan Naundorf definierte zu Beginn seines Beitrags, was „gutes Recht“ sei. So gelte auf Bundesebene die Trias, dass ein Gesetz „einfach, verständlich und zielgenau“ sein müsse. Als Argument für eine stärkere Evidenzbasierung von Politik führte er den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zu Sanktionen von ALG II-Leistungen an. Dieser besagt, dass „je weiter ein rechtlicher Eingriff in Schutzgüter und die Lebenswelt dringe, desto weniger dürfe sich die Politik auf Annahmen stützen.“ Daher müssten Annahmen empirisch anhand geeigneter Daten überprüft werden. Weiterhin zog Naundorf Vergleiche zwischen OECD-Ländern. So steigt beispielsweise der gefühlte Erfüllungsaufwand in Deutschland überdurchschnittlich an, jedoch werden in Deutschland auch überdurchschnittlich häufig Gesetzesfolgenabschätzungen und Ex-post-Evaluierungen durchgeführt. Insgesamt befinden sich nach Daten der OECD die Konsultations- und Gesetzesfolgenabschätzungsvorgaben gerade erst in den Kinderschuhen und sind international noch wenig entwickelt.

Mit einigen Fragen leitete Stephan Naundorf zu einer regen Diskussion über. Referentinnen und Referenten sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer thematisierten unter anderem Folgendes:

- Führt der Ruf nach Evidenzbasierung zu einer Mechanisierung der Politik?
- Welche Daten wollen und können wir für Evaluationen verwenden? Welche Rolle spielen qualitative Studien als Grundlage der Evidenzbasierung?
- Wie können wir auch auf Länder- und Kommunalebene Daten bereitstellen? Welche Rolle spielen dabei Forschungsdatenzentren?

→ Die Aufzeichnung des Webinars können Sie aufrufen unter:

<https://netzwerk-rechtsetzung-buero-kraetieabbau.de/aktuelles-detail/veranstaltung-evidenzbasierung-in-der-wirtschaftspolitik.html>



## Verleihung des 13. Norbert-Kloten-Preises für Angewandte Wirtschaftsforschung 2020

Traditionell wird der Norbert-Kloten-Preis im Rahmen der IAW-Jahresversammlung verliehen. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte diese jedoch nicht stattfinden.

Die Preisverleihung an den von der Jury Anfang März ausgewählten Preisträger Kilian Klatt M.Sc. fand nun am 13. Juli 2020 in der Deutschen Bundesbank in Stuttgart in kleinem Kreis statt. Die Präsidentin der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank in Baden-Württemberg, Dr. Patricia Staab, begrüßte neben dem Preisträger den Vorsitzenden des IAW e.V., Professor Dr. Wilhelm Rall, der im Namen der Jury die Arbeit in einer kurzen Ansprache würdigte. Des Weiteren nahmen die beiden wissenschaftlichen Direktoren des IAW, Professor Dr. Bernhard Boockmann und Professor Dr. Wilhelm Kohler sowie der Bundesbankdirektor Dr. Jürgen Hirsch an der Preisverleihung statt.

Die prämierte Masterarbeit von Kilian Klatt mit dem Titel „Channels of Trade Creation through Deep Trade Agreements“ entstand am Lehrstuhl Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Europäische Integration und wurde von Professor Dr. Wilhelm Kohler betreut.

In der Arbeit befasst sich Kilian Klatt mit so genannten „tiefen“ Handelsabkommen. Moderne Handelsabkommen umfassen typischerweise eine Vielzahl von Maßnahmen zur Reduktion von internationalen Handelsbarrieren, die weit über Zollsenkungen hinausgehen. Grundsätzlich ist zu erwarten, dass die Wirkung eines Handelsabkommens stark davon abhängt, wie viele und welche dieser Maßnahmen davon erfasst werden. Man spricht auch von unterschiedlicher „Tiefe“ verschiedener Abkommen. Die Bedeutung der Tiefe von Handelsabkommen ist in der Literatur bislang noch wenig erforscht.



Dr. Patricia Staab (Präsidentin der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank in Baden-Württemberg), Kilian Klatt M.Sc. (Preisträger 2020), Professor Dr. Wilhelm Rall (Vorsitzender des Vorstands des IAW e.V.)  
Foto: © Deutsche Bundesbank

Kilian Klatt verwendet in seiner Arbeit moderne Varianten des so genannten Gravitationsansatzes zur empirischen Analyse des internationalen Handels, um hier Erkenntnisfortschritt zu erzielen. Er entwickelt zu diesem Zweck einen mehr als 100 Länder umfassenden Datensatz, der sowohl den bilateralen Handel zwischen diesen Ländern erfasst, als auch Detailinformationen über die Tiefe von historischen Handelsabkommen beinhaltet. Das vielleicht wichtigste Ergebnis der Arbeit ist, dass es wenig bewirkt, einzelne Kategorien von Liberalisierungsmaßnahmen in ein Abkommen mitaufzunehmen, z. B. die Senkung nichttarifärer Barrieren oder die Senkung von „Barrieren hinter der Grenze“ (resultierend aus unterschiedlichen nationalen Regulierungsstandards). Große Effekte entstehen aber dann, wenn die Handelsabkommen wirklich tief sind, das heißt, wenn sie alle Kategorien von Maßnahmen erfassen. Diese Erkenntnis ist von großer Bedeutung für die Verhandlungen über künftige Handelsabkommen, etwa zwischen der EU und Großbritannien, oder zwischen der EU und den USA.

### Norbert-Kloten-Preis für Angewandte Wirtschaftsforschung

Das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. an der Universität Tübingen und die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank in Baden-Württemberg vergeben seit 2008 zu Ehren des langjährigen Vorstandsvorsitzenden des IAW e.V., Präsidenten der Landeszentralbank in Baden-Württemberg und Mitglied des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank Professor Dr. Dr. h.c. mult. **Norbert Kloten** einen **Preis für Angewandte Wirtschaftsforschung**.

Prämiert wird eine hervorragende Masterarbeit innovativer theoretischer oder empirischer Natur mit Relevanz für aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik. Der Preis ist mit **2.000**

**Euro** dotiert. Das Vorschlagsrecht liegt bei den betreuenden Professorinnen und Professoren der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Hohenheim, Stuttgart und Tübingen.

Die Jury gehören derzeit an: Professor Dr. Thomas Beißinger (Universität Hohenheim), Professor Dr. Frank C. Englmann (Universität Stuttgart), Professor Dr. Wilhelm Kohler (Universität Tübingen / IAW e.V.), Professor Dr. Werner Neus (Universität Tübingen), Professor Dr. Wilhelm Rall (IAW e.V. / Universität Tübingen) und Dr. Patricia Staab, Präsidentin der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank in Baden-Württemberg.

Die bisherigen Preisträgerinnen und Preisträger:

2019	Pascal Sturm M.Sc. / Julia Welsch M.Sc.
2018	Susanne Wellmann M.Sc.
2017	Julie Schnaitmann M.Sc. / Maria Gürlich M.Sc.
2016	Dario Cords M.Sc.
2015	Leopold M. Schiele
2014	Thomas Steinwachs / Tim Roth
2013	Katharina Erhardt M.Sc. / Yin Krogmann M.Sc.
2012	Florian Smuda
2011	Lena Tonzer
2010	Jens Wrona
2009	Stephan Jank
2008	Franziska Peter

→ <http://www.iaw.edu/index.php/norbert-kloten-preis-fuer-angewandte-wirtschaftsforschung>

## Verhaltensmuster von Betrieben und Beschäftigten im Kontext des gesetzlichen Mindestlohns – Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission

Andreas Koch, Andrea Kirchmann, Marcel Reiner, Tobias Scheu, Anne Zühlke (IAW) / Holger Bonin (IZA)

IAW POLICY REPORT Nr. 18

→ <http://www.iaw.edu/index.php/pr-2011-2015>

## Die Rolle der Eltern in der Berufsorientierung

Bernhard Boockmann, Tobias Brändle, Günther Klee, Tobias Scheu. In: Pädagogik, 72. Jg, Heft 1/Jan. 2020, S. 34-37.

## Bedarfsgemeinschaften im SGB II. Bei individueller Beratung und Vermittlung behalten Jobcenter auch den Haushalt im Blick

Jochen Späth, Holger Bähr, Andrea Kirchmann, Christin Schafstädt, Khira Sippli und Bernhard Boockmann.

IAB-Kurzbericht 1419

→ <http://doku.iab.de/kurzbe/2019/kb1419.pdf>

## PERSONALIA



Hannah Keding M.A.

Seit Januar 2020 ist **Hannah Keding M.A.** als wissenschaftliche Mitarbeiterin am IAW tätig. Schwerpunkt ihrer Tätigkeit

ist die Mitarbeit in der Geschäftsstelle „Netzwerk“. Nach dem Studium der Politikwissenschaft und Französisch an den Universitäten Tübingen und Straßburg (Frankreich) sowie Politik- und Verwaltungswissenschaft an der Universität Konstanz und der Marmara-Universität Istanbul (Türkei) mit den Studienschwerpunkten Policy- und Organisationsforschung, Sozialpolitik sowie quantitative und qualitative empirische Methoden war sie von Juni 2013 bis Oktober 2015 wissenschaftliche Referentin bei der Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt tätig. Seit Dezember 2015 ist sie Doktorandin an der School of Sociology and Social Policy der Universität Nottingham (UK), im Leverhulme-Trust-Projekt 'Sustaining Urban Habitats: An Interdisciplinary Approach'. Ihre Promotion untersucht die Beziehung zwischen städtischer Governance und Nachhaltigkeit im Sinne intergenerationaler Gerechtigkeit anhand eines Vergleichs von Nottingham (UK) und Stuttgart (Deutschland).

**Matthias Fauth M.Sc.** ist seit März 2020 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am IAW tätig. Nach einem Bachelorstudium in Wirtschaftswissenschaften mit den Schwerpunkten Außenwirtschaft, Eng-

lisch und Finanzwirtschaft an der Universität Hohenheim und der Texas A&M University (College Station, USA) studierte er Economics mit dem Schwerpunkt Außenwirtschaft an der Universität Hohenheim und dem Colegio Universitario de Estudios Financieros (Madrid, Spanien). Seine Masterarbeit schrieb er über die wirtschaftlichen Folgen des US-Handelskrieges von 2018. Sein aktueller Forschungsschwerpunkt liegt im Bereich der neuen quantitativen Außenhandelstheorie. Am IAW arbeitet er zudem an einem Projekt zur analytischen und methodischen Stärkung der deutschen Außenhandels politik.

**Jutta Mohr M.A.** ist seit April 2020 wissenschaftliche Mitarbeiterin am IAW. Nach langjähriger Berufserfahrung in der Krankenpflege studierte sie Pflege an der Hochschule St. Gallen (Schweiz).



Jutta Mohr M.A.

2015 erwarb sie den Master in Pflegewissenschaft an der Hochschule Esslingen. Sie arbeitet in diversen Forschungsprojekten in den Bereichen klinische Pflegeforschung und Ambient Assisted Living (AAL) am Universitätsklinikum und an der Universität Tübingen. Von 2017 bis März 2020 war sie an der Hochschule Esslingen im ZAFH care4care beschäftigt.



Matthias Fauth M.Sc.

Ihr aktueller Tätigkeitsschwerpunkt ist die Fachkräftesicherung in der Pflege.

Seit Mitte Juni 2020 verstärkt **Heidrun Braun M.A.** als Doktorandin die Geschäftsstelle Netzwerk. Sie studierte Volkswirtschaftslehre (B.Sc.) und Organisationsdesign (M.A.) an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt in Nürtingen. Bereits während ihres Masterstudiums war sie als Praktikantin im Forschungsprojekt „Evaluation des Modellprojektes ‘Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung’“ am IAW tätig.



Heidrun Braun M.A.

Ein Praktikum am IAW absolviert derzeit Arvid Knoblauch und Leon Bost. Christine Becker ist nach ihrem Praktikum weiterhin als Hilfskraft tätig, ebenso wie Cristiano Rodriguez Gomes, Nico Muffler und erneut Mara Steinbrenner und Philipp Schirmer. Ihre Tätigkeit beendet haben Paul Michelsen, Giuseppe Cappellari, Jochen Geiselhart und Sean McAuliffe.

### Impressum

Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. an der Universität Tübingen  
Schaffhausenstraße 73, 72072 Tübingen  
Tel. 07071 9896-0, Fax: 07071 9896-99  
iaw@iaw.edu, <http://www.iaw.edu>

Verantwortlich: Prof. Dr. Bernhard Boockmann  
(Wissenschaftlicher Direktor)

Die IAW-News werden vorzugsweise per E-Mail versandt.